

818/AE XX.GP

der Abgeordneten Dr. Volker Kier, Heide Schmidt und PartnerInnen  
betreffend Verpflichtung zur Stellungnahme zu Mängelerhebungen durch das Zentral -  
Arbeitsinspektorat im Bereich des Bundesbedienstetenschutzes  
Bei der Behandlung der jährlichen Berichte des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des  
Bundesbedienstetenschutzes mußte in den vergangenen Jahren festgestellt werden, daß die  
RessortleiterInnen der jeweils zuständigen Ministerien bei der Behebung der von der  
Arbeitsinspektion festgestellten Mängel über Jahre hinaus säumig sind. Angesichts der  
vergleichbaren restriktiven Handhabe der Sanktionierungsbestimmungen bei  
arbeitsschutzrechtlichen Mängeln in der Privatwirtschaft bedeutet dies nicht nur eine eklatante  
Ungleichbehandlung von Privaten und der öffentlichen Hand, sondern auch eine  
problematische arbeitsschutzrechtliche Schlechterstellung des öffentlichen Dienstes, wie der  
Anstieg bei den Unfallzahlen im jüngsten Arbeitsinspektionsbericht aufgezeigt hat,  
Besonders augenfällig ist die Tatsache, daß alljährlich die gesetzliche Verpflichtung der  
RessortleiterInnen, zu den festgestellten Mängeln eine schriftliche Stellungnahme an das  
Zentral - Arbeitsinspektorat zu leiten, schlichtweg ignoriert wird: So gab es im jüngsten  
Bericht (1995) von zwölf MinisterInnen keine Reaktion, im Jahr zuvor waren es sogar 27 von  
den Ressorts negierte Mängelerhebungen. Hier erweist sich jene einzige im  
Bundesbediensteten - Schutzgesetz vorgesehene Sanktion, nämlich die Kontrolle durch das  
Parlament als nicht wirksam, insbesondere durch den Umstand, daß die gegenständlichen  
Berichte üblicherweise im Ausschuß endbehandelt und dadurch von der Öffentlichkeit nicht  
wahrgenommen werden.  
Da die für das ArbeitnehmerInnenschutzrecht zuständige Sozialministerin laut  
Bundesministeriengesetz keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber ihren RessortkollegInnen  
besitzt, sind die unterfertigten Abgeordneten der Überzeugung, daß das Parlament als  
Kontrollorgan der Regierung in diesem Fall seine ihm gesetzlich übertragene Verantwortung  
für den gesundheitlichen und arbeitsrechtlichen Schutz der öffentlichen Bediensteten  
wahrzunehmen hat  
und stellen daher nachfolgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Alle Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, der laut § 8 Bundesbediensteten - Schutzgesetz bestehenden Verpflichtung zur Stellungnahme zu den vom Arbeitsinspektorat mitgeteilten Beanstandungen oder empfohlenen Maßnahmen fristgerecht nachzukommen und eine dafür geeignete Budgetierung für die ausreichende finanzielle Bedeckung zur Behebung der beanstandeten (baulichen) Mängel innerhalb einer angemessenen, mit Unternehmen der Privatwirtschaft vergleichbaren Frist vorzusehen sowie über die erfolgte Sanierung an das Zentral - Arbeitsinspektorat unverzüglich Meldung zu erstatten. Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, nicht nur rechtzeitig, sondern auch verspätet eingelangte Meldungen der Ressorts in den je folgenden Berichten der Arbeitsinspektion zu dokumentieren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt.